

Februar 2024



Elementarpädagogische Bildungseinrichtung

Sexualpädagogisches Konzept der elementaren Bildungseinrichtung *Funkelstein*

Inhaltsverzeichnis

1. Sexualpädagogik von Beginn an	2
1.1. Werte und Ziele der Sexualpädagogik	2
1.2. Die psychosexuelle Entwicklung bis zum Schuleintritt	2
1.3. Professioneller Umgang mit Kinderfragen zu Sexualität	3
1.4. Geschlechterbewusster Umgang im Gruppenalltag.....	4
2. Sexualisierte Gewalt unter Kindern	4
2.1. Kategorien von sexualisierter Gewalt unter Kindern	4
2.2. Sexuelle kindliche Neugierde vs. sexueller Übergriff unter Kindern	4
2.3. Intervention bei sexuellen Übergriffen unter Kindern	5
3. Sexualisierte Gewalt durch Erwachsene	6
3.1. Definition, Zahlen, Fakten.....	6
3.2. Strategien der Täter/Täterinnen	6
3.3. Mögliche Anzeichen von sexualisierter Gewalt	7
3.4. Was tun bei Verdacht?	8
3.4.1. Verdacht auf sexualisierte Gewalt durch Erwachsene im Umfeld des Kindes ...	8
3.4.2. Verdacht auf sexualisierte Gewalt durch mitarbeitende Personen unserer Einrichtung.....	9
4. Prävention von sexualisierter Gewalt	11
Literatur	12

1. Sexualpädagogik von Beginn an

1.1. Werte und Ziele der Sexualpädagogik

Im Elementarbereich, der die frühen Kindheitsjahre bis zum Eintritt in die Grundschule umfasst, konzentriert sich die Sexualpädagogik darauf, altersgerechte und entwicklungsangemessene Bildungsansätze zu fördern. Die Werte und Ziele der Sexualpädagogik im Elementarbereich richten sich darauf aus, die kindliche Neugier zu unterstützen, ein positives Körperbewusstsein zu fördern und eine gesunde Einstellung zur eigenen Sexualität zu entwickeln. Wir sehen klar den Nutzen eines sexualpädagogischen Konzeptes zur Etablierung eines gemeinsamen fachlichen Verständnisses und einer einheitlichen Sprache über Sexualität. Sexuelle Bildung als Präventionsmaßnahme stärkt die sexuelle Selbstbestimmung, aber auch Rücksichtnahme sowie Empathie tragen so zu einer Reduktion von sexuell grenzverletzendem Verhalten bei.

Kinder sollen demnach in unserer Einrichtung lernen, ihren eigenen Körper zu verstehen und zu schätzen. Dies schließt die Vermittlung von grundlegendem Wissen über Körperteile und -funktionen ein. Die Sexualpädagogik im Elementarbereich strebt danach, Kinder in ihrer Autonomie zu stärken und ihnen beizubringen, ihre eigenen Grenzen zu erkennen und zu respektieren sowie Gefühle zu erkennen und auszudrücken. Dabei möchten wir die Akzeptanz von Vielfalt und unterschiedlichen Familienkonstellationen betonen. Ziel ist es, die Grundlagen für gesunde Beziehungen zu legen, indem unseren Kindern beigebracht wird, anderen mit Respekt und Freundlichkeit zu begegnen. Der präventive Aspekt von Sexualpädagogik besteht darin, Kinder zu ermutigen, über ihre Gefühle zu sprechen und ihnen klarzumachen, dass niemand ihre Grenzen überschreiten darf.

1.2. Die psychosexuelle Entwicklung bis zum Schuleintritt

Die psychosexuelle Entwicklung von 0 bis 6 Jahren ist ein entscheidender Zeitraum, in dem Kinder grundlegende Aspekte ihrer Persönlichkeit, Identität und sozialen Interaktionen entwickeln. Hierbei spielen verschiedene Etappen und Meilensteine eine bedeutende Rolle:

0-2 Jahre:

In den ersten beiden Lebensjahren erleben Kinder eine intensive Phase der Selbstentdeckung. Hierbei steht die Entwicklung eines positiven Körperbewusstseins und einer sicheren Bindung zu den primären Bezugspersonen im Vordergrund. Berührungen, Nähe, Zärtlichkeit und emotionale Sicherheit spielen eine entscheidende Rolle für die Entfaltung einer gesunden psychosexuellen Entwicklung. Lustgefühle entstehen über den Mund – durch Saugen, Lutschen, Beißen.

2-3 Jahre:

In diesem Alter beginnen Kinder, Geschlechtsunterschiede wahrzunehmen und entwickeln eine rudimentäre Geschlechtsidentität. Sie können ihren eigenen Körper erkunden und

beginnen, sich selbst als Jungen oder Mädchen zu identifizieren. Bezugspersonen spielen eine Schlüsselrolle bei der Vermittlung von positiven Botschaften über Geschlechter und deren Akzeptanz sowie über eine positive Körperwahrnehmung. Allmählich beginnt die Beherrschung des Schließmuskels, damit ist „Für-sich-Behalten“ vs. „Loslassen“ möglich. Das erzeugt Stolz und Freude an der damit verbundenen Macht. Das Kind kann seine Motorik bewusst koordinieren und somit wird gezielte Körperentdeckung, auch der Genitalien, durch Berühren und Anschauen möglich. In diese Phase genießen Kinder besonders Schlamm- und Matsch-Spiele (Sandkiste, Knetmasse etc.).

3-6 Jahre:

Die Phase zwischen 3 und 6 Jahren ist geprägt von vermehrter Neugier und Exploration. Kinder beginnen Fragen über ihren eigenen Körper, Unterschiede zwischen Jungen und Mädchen und den Fortpflanzungsprozess zu stellen. Hier ist es wichtig, dass Erwachsene einfühlsam und altersgerecht auf diese Fragen eingehen, ohne dabei unnötige Schamgefühle oder Unsicherheit zu erzeugen. Kinder in diesem Alter internalisieren allmählich gesellschaftliche Normen und Werte im Zusammenhang mit Geschlechterrollen und sozialen Verhaltensweisen. Rollentypische Verhaltensweisen werden ausprobiert (Schminken, "Schön"-Machen, Kämpfen, Raufen). Viele Kinder entdecken auch Lust durch Stimulation der Geschlechtsteile. Interesse an der Körperlichkeit anderer Kinder (Ausziehen, Vergleichen, gemeinsam zur Toilette gehen) beginnt zu entstehen. Auch die Entwicklung von Körperscham wird möglich.

(Vgl. Institut für Sexualpädagogik, Handout kindliche Sexualität)

(Vgl. Fachstelle Selbstbewusst Salzburg, Darüber reden?! – Für Fachkräfte)

1.3. Professioneller Umgang mit Kinderfragen zur Sexualität

Kinder können eine Vielzahl an Fragen zur Sexualität stellen, die oft aus ihrer natürlichen Neugier und dem Bestreben, die Welt um sie herum zu verstehen, resultieren. Wenn Kinder Fragen zur Sexualität stellen, ist es wichtig, dass wir altersgerechte und ehrliche Antworten geben, die ihre Neugier befriedigen. Junge Kinder benötigen einfache und grundlegende Informationen, in leichter und altersgerechter Sprache. Dabei betonen wir die Wichtigkeit von Respekt für den eigenen Körper und den Körper anderer. Ebenso soll unseren Kindern das Gefühl gegeben werden, dass es in Ordnung ist über diese Themen zu sprechen, indem wir eine offene und positive Gesprächsatmosphäre schaffen.

Ein Beispiel für typische Fragen im Kindergartenalter:



(Vgl. Fachstelle Selbstbewusst Salzburg, Darüber reden?! – Für Fachkräfte)

"Die meisten Babys entstehen so: Wenn ein Mann und eine Frau sich sehr liebhaben, dann wollen sie nackt kuscheln. Am engsten kuscheln können sie, wenn die Scheide den Penis aufnimmt. Das fühlt sich für beide schön an, und im allerschönsten Moment kommen aus dem Penis ganz viele Samenzellen in die Scheide. Wenn die Samenzellen eine Eizelle treffen, dann kann daraus ein Baby entstehen".

1.4. Geschlechterbewusster Umgang im Gruppenalltag

Wir streben danach, eine inklusive Umgebung zu schaffen, in der Kinder unabhängig von ihrem Geschlecht ihre Persönlichkeit entfalten können. Dies wollen wir in unserer Einrichtung durch folgende Punkte erreichen:

- Geschlechterstereotype aufbrechen
- Bewusstsein für Geschlechtervielfalt entwickeln
- Genderneutrale Sprache verwenden
- Gleichberechtigung bei Aktivitäten betonen
- Vielfältige Spielmaterialien bereitstellen
- Stereotype Geschlechterrollen in Büchern, Geschichten, Liedern etc. hinterfragen

(Vgl. Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur, Geschlechtssensible Pädagogik)

2. Sexualisierte Gewalt unter Kindern

2.1. Kategorien von sexualisierter Gewalt unter Kindern

In der Fachliteratur und Forschung werden verschiedene Arten von sexualisierter Gewalt unter Kindern diskutiert, wobei die Schweregrade variieren können. Hier sind einige Kategorien, die in diesem Kontext betrachtet werden:

1. **Unangemessene Berührung:** Dies umfasst jegliche Form von Berührung, die als unangemessen betrachtet wird und die persönlichen Grenzen des Kindes verletzt.
2. **Exhibitionismus:** Das Zeigen der eigenen Geschlechtsorgane oder sexuellen Handlungen vor einem Kind.
3. **Verbale Übergriffe:** Diese beinhalten anzügliche oder sexuell explizite Kommentare, die das Kind belästigen oder verunsichern.
4. **Zwangs- oder Manipulationsverhalten:** Situationen, in denen ein Kind durch Zwang, Druck oder Manipulation zu sexuellen Handlungen gebracht wird.
5. **Sexuelle Belästigung:** Dies kann verschiedene Formen annehmen, darunter unerwünschte sexuelle Annäherungsversuche.

2.2. Sexuelle kindliche Neugier vs. sexueller Übergriff unter Kindern

Sexuelle kindliche Neugierde

Sexuelle Neugier ist oft altersgerecht und kann Teil der normalen kindlichen Entwicklung sein. Jüngere Kinder erkunden häufig ihren eigenen Körper, während ältere Kinder möglicherweise mehr Interesse an biologischen Unterschieden und der Fortpflanzung zeigen. Bei sexueller

Neugier besteht keine Absicht, dem anderen Kind zu schaden. Es handelt sich um ein natürliches Erkundungsverhalten.

Unsere Regeln für Erkundungsspiele:

Wir orientieren uns dabei an den Leitlinien der Fachstelle Selbstbewusst Salzburg (vgl. Fachstelle Selbstbewusst Salzburg, *Darüber reden?! – Für Fachkräfte*, S. 14):

- Freiwilligkeit
- Geschützter Rahmen (z.B. kindliche Stimulation in Kuschelecke)
- Kinder vor Blicke Erwachsener schützen
- Gleiches Alter / gleicher Entwicklungsstand
- Nicht wehtun, nichts in Körperöffnungen stecken
- Jedes Kind darf jederzeit Stopp sagen
- Hilfe holen ist kein Petzen!

Sexueller Übergriff unter Kindern

Es gibt jedoch eine Reihe von sexuellen Handlungen, die nicht mehr als normale kindliche sexuelle Aktivität bezeichnet werden können. Immer wenn Unfreiwilligkeit und unausgeglichene Machtverhältnisse ins Spiel kommen, stellt dies einen Übergriff dar (z.B. Eindringen mit Gegenständen oder Körperteilen in Körperöffnungen, zum Küssen zwingen). Ungleiche Machtverhältnisse erkennt man u.a. an körperlicher Überlegenheit, einem größeren Altersunterschied oder einem unterschiedlichen Reife- und Entwicklungsstand. Sexuelle Übergriffe beinhalten das Überschreiten klarer Grenzen und das betroffene Kind fühlt sich in der Regel verängstigt, bedroht oder unwohl.

(Vgl. Bayerischer Erziehungsratgeber, *sexuelle Übergriffe unter Kindern*)

(Vgl. Fachstelle Selbstbewusst Salzburg, *Darüber reden?! – Für Fachkräfte*)

2.3. Intervention bei sexuellen Übergriffen unter Kindern

Wir nehmen jede Form von Übergriffen unter Kindern ernst, unabhängig von ihrer Schwere. Bei Unsicherheiten oder Verdachtsmomenten wird das Verhalten der Kinder genauer beobachtet. Bei konkreten Übergriffen intervenieren wir unverzüglich und setzen klare Grenzen. Wir helfen dem betroffenen Kind (trösten, glauben, etc.). Kinder, die an Übergriffen beteiligt waren, werden in Gesprächen dazu angeleitet, ihr Verhalten altersgerecht zu reflektieren. Im Anschluss werden die Eltern der beteiligten Kinder informiert und der Vorfall dokumentiert (Dokumentationsblatt im Anhang des Kinderschutzkonzepts). Wir behandeln das Thema mit Sensibilität und Respekt und vermeiden Zuschreibungen wie „Täter“ und „Opfer“. Eventuell ist auch für die nicht betroffenen Kinder ein Gespräch über den sexuellen Übergriff und die verhängten Maßnahmen wichtig. Damit lernen sie, dass solches Verhalten nicht geduldet wird und sie sich jederzeit Hilfe holen können.

(Vgl. Fachstelle Selbstbewusst Salzburg, *Darüber reden?! – Für Fachkräfte*).

3. Sexualisierte Gewalt durch Erwachsene

3.1. Definition, Zahlen, Fakten

Eine umfassende und grundlegende Definition, die in Österreich z. B. auch vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) sowie der Schulpsychologie in ihren Unterlagen angewandt wird, ist von Bange und Deegener (1996):

„Der sexuelle Missbrauch ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind entweder gegen den Willen des Kindes vorgenommen wird oder der das Kind aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann. Der/Die Täter/in nutzt seine/ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um eigenen Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen.“

Als gesicherte Daten gelten:

- Mädchen sind häufiger Opfer sexueller Gewalt als Buben.
- Die meisten Kinder sind zu Beginn des Missbrauchs zwischen 6 und 12 Jahre alt; an zweiter Stelle folgt die Altersgruppe der 0- bis 6-Jährigen, an dritter Stelle die der über 14-Jährigen.
- In Österreich wurden im Jahr 2018 insgesamt rund 1.160 Sexualdelikte an unter 14-jährigen Opfern zur Anzeige gebracht. Die Zahl der Anzeigen wegen pornographischer Darstellungen Minderjähriger (§ 207a StGB) ist dabei besonders stark angestiegen (von 2018 auf 2019 um 43,5 Prozent).
- Täter/Täterinnen kommen zum Großteil aus dem sozialen Nahraum des Kindes, d. h. sind Väter, Stiefväter, enge Freunde oder Verwandte, Erziehungspersonen, Nachbarn usw. und sind zum Großteil männlich.

(Vgl. Kinder und Jugendanwaltschaft OÖ, sexuelle Gewalt an Kindern)

(Vgl. Gewaltinfo, Gewalt an Kindern und Jugendlichen durch Erwachsene)

3.2. Strategien der Täter/Täterinnen

Sexueller Missbrauch wird meist im Vorhinein geplant. Folgende Strategien nutzen Täter/Täterinnen dazu häufig:

- **Vertrauensaufbau:**
 - Täter/Täterinnen versuchen oft, das Vertrauen von Kindern zu gewinnen, indem sie sich als vertrauenswürdige oder vertraute Personen ausgeben. Dies kann durch Geschenke, übermäßige Aufmerksamkeit oder Komplimente geschehen.
- **Manipulation**
 - Sexuelle Übergriffe beginnen häufig mit „zufälligen“ sexuellen Berührungen, die vom Täter/von der Täterin entweder nicht kommentiert oder als Spiel und Ausdruck großer Zuneigung bezeichnet werden. Aussagen wie „Findest du das auch so schön?“ geben dem Kind das Gefühl, für das Geschehene mitverantwortlich zu sein und es selbst zu wollen.

- **Isolierung:**
 - Die Täter/Täterinnen versuchen oft, das Kind zu isolieren, sei es physisch oder emotional. Dies kann dazu dienen, Zeugen zu vermeiden und dem Kind das Gefühl zu geben, keine andere Wahl zu haben.
- **Bedrohungen oder Erpressung:**
 - Täter/Täterinnen können Drohungen oder Erpressung verwenden, um das Schweigen des Kindes zu erzwingen. Häufig sind Aussagen wie „Ich komme ins Gefängnis und du in ein Heim, wenn du etwas verrätst“.
- **Schaffung von Geheimnissen:**
 - Täter/Täterinnen neigen dazu, Geheimhaltung zu fördern, indem sie dem Kind sagen, dass es wichtig sei, über die Übergriffe zu schweigen. Dadurch entsteht ein Gefühl der Scham und Schuld, dass das Kind davon abhalten soll, Hilfe zu suchen.
- **Ausnutzen von Schwächen:**
 - Täter/Täterinnen können gezielt Kinder auswählen, die aufgrund von persönlichen Herausforderungen oder familiären Problemen als besonders anfällig erscheinen. Besonders sprachliche Schwierigkeiten, aufgrund des jungen Alters oder Sprachverzögerungen, machen es Täter/Täterinnen einfach.

(Vgl. Kinder und Jugendanwaltschaft OÖ, sexuelle Gewalt an Kindern)

(Vgl. Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend, (K)ein sicherer Ort)

3.3. Mögliche Anzeichen von sexualisierter Gewalt

Sexueller Missbrauch führt oftmals zu Veränderungen, die einem aufmerksamen Augen auffallen können. Hinweise gibt es viele, diese sind jedoch nie eindeutig und können ebenso durch völlig andere Problemsituationen hervorgerufen werden.

Mögliche Anzeichen bei Kleinkindern sind:

- Schmerzen im Genital- und Analbereich
- Schmerzen bei Urinlassen
- Rötungen, Schwellungen, Ausfluss im Genital- und Analbereich
- Schlafstörungen, Alpträume
- diffuse, unerklärliche Ängste
- sozialer Rückzug, Angst vor Fremden
- keine sozialen Interaktionen mit anderen Kindern
- Wiederholen von sexuellen Situationen mit Puppen, in Zeichnungen, mit Gleichaltrigen
- neue ungewöhnliche Namen für Genitalien
- sexualisierte Sprache
- Auffällige Verhaltensänderungen (z.B. Rückzug, Aggression, Leistungsabfall, "Klammern")
- Psychosomatische Krankheiten (z.B. Schmerzen ohne Ursache)
- Zwänge, wie z. B. Waschzwang oder Ordnungszwang
- Entwicklungsrückschritte (z.B. Sprache, Einnässen/Einkoten)
- Trauma-Anzeichen (übererregt oder "wie weggebeamt")

- Selbstverletzendes Verhalten (z.B. Nägelkauen)
- Sexualisiertes Verhalten (zwinghaft und/oder nicht altersgemäß)

(Vgl. Kinder und Jugendanwaltschaft OÖ, sexuelle Gewalt an Kindern)

(Vgl. Fachstelle Selbstbewusst Salzburg, Darüber reden?! – Für Fachkräfte)

3.4. Was tun bei Verdacht?

3.4.1. Verdacht auf sexualisierte Gewalt durch Erwachsene im Umfeld des Kindes

An erster Stelle stehen das Wahrnehmen und Beobachten von Veränderungen. Da es keine eindeutigen und konkreten Anzeichen auf sexuelle Gewalt gibt, ist eine ganzheitliche Betrachtung von Veränderungen notwendig. Verhält sich das Kind anders? Zeigt es körperliche Symptome? Äußert es Besorgniserregendes? Solche Verdachtsmomente sollten möglichst objektiv dokumentiert und zusammengetragen werden (z.B. im Beobachtungsblatt, siehe Anhang des Kinderschutzkonzepts). Es gilt aufmerksam zu sein, sich als Vertrauensperson anzubieten und sich im Kollegium, mit einem Kinderschutz-Beauftragten und der Leitungsperson auszutauschen. Bei unklarer Sachlage oder weiterem Informationsbedarf kann überlegt werden, eine externe Fachberatung zur optimalen Gefährdungsabwägung in Anspruch zu nehmen (z.B. Kinderschutzzentrum Salzburg, Fachstelle Selbstbewusst Salzburg).

Kein aufrechter Verdacht

Wenn sich durch den Austausch im Kollegium, mit der Leitungsperson und evtl. externen Beratungsstellen andere Gründe für die Verhaltensveränderung feststellen lassen (z.B. Krankheit des Kindes, Familienzuwachs, Trauerfall in der Familie) und/oder der Verdacht auf sexualisierte Gewalt durch den Austausch ausgeschlossen wurde, ist zu überlegen, ob ein Gespräch mit den Erziehungsberechtigten sinnvoll wäre. Dieses Gespräch sollte zum Ziel haben, die Verhaltensveränderung gemeinsam zu reflektieren. Eine Konfrontation mit dem ursprünglichen Verdacht hat in solch einem Gespräch jedoch keinen Platz, vielmehr soll es um einen gemeinsamen Lösungsansatz gehen.

Verdacht bleibt vage

Bei einem vagen Verdacht sind Anzeichen vorhanden, lassen sich aber nicht eindeutig zuordnen. Kinder zeigen möglicherweise auffälliges Verhalten, machen Andeutungen oder unklare, mehrdeutige Aussagen. Manchmal beruht der Verdacht auch nur auf einem „eigenartigen Bauchgefühl“ oder auffälligen Spielhandlungen. Die auffälligen Symptome sind nicht spezifisch und könnten auch andere Ursachen haben, sodass verschiedene Personen u.U. zu unterschiedlichen Einschätzungen kommen könnten. Daher kann überlegt werden, externe Fachberatung zur optimalen Abwägung in Anspruch zu nehmen, wenn dies nicht bereits geschehen ist (z.B. Kinderschutzzentrum Salzburg, Fachstelle Selbstbewusst Salzburg, KJH). Wir bleiben weiterhin in engem Kontakt mit dem Kind, beobachten, dokumentieren und diskutieren Auffälligkeiten, um ein eventuelles Konkretisieren des Verdachts zu einem späteren Zeitpunkt nicht zu übersehen.

Konkreter Verdacht

Ein begründeter Verdacht liegt vor, wenn konkrete, über Vermutungen hinausgehende, Anhaltspunkte für die Gefährdung vorliegen und sich die Anhaltspunkte auf ein konkretes, namentlich bekanntes Kind beziehen. Anhaltspunkte ergeben sich aus eigenen Wahrnehmungen, Erzählungen des Kindes und fachlichen Schlussfolgerungen. Über den eigenen Aufgabenbereich hinausgehende Nachforschungen sind nicht notwendig, einfaches Nachfragen hingegen schon. Sollte ein konkreter Verdacht vorliegen, muss eine Gefährdungsmitteilung an die Kinder- und Jugendhilfe Salzburg abgegeben werden. Für uns gilt dabei der Leitfaden zur Meldepflicht Salzburg (siehe Anhang des Kinderschutzkonzepts). Das genaue Vorgehen zur Abgabe einer Gefährdungsmitteilung wird in unserem Kinderschutzkonzept unter dem Punkt 3 „Fallmanagement/Krisenplan“ beschrieben.

Bei einem begründeten Verdacht eines sexuellen Missbrauches in der Familie oder im familiären Umfeld soll keinesfalls eine Verständigung der Erziehungsberechtigten über die Gefährdungsmitteilung erfolgen.

Eine Berufung auf Verschwiegenheitspflichten ist nicht zulässig, da bei einer Güterabwägung der Schutz der betroffenen Kinder gegenüber Geheimhaltungsinteressen der Vorzug zu geben ist.

(Vgl. Kinder und Jugendanwaltschaft OÖ, sexuelle Gewalt an Kindern)

(Vgl. Fachstelle Selbstbewusst Salzburg, Darüber reden?! – Für Fachkräfte)

(Vgl. Land Salzburg, Leitfaden „Meldepflicht im Fall von Gefährdung des Kindeswohls“)

3.4.2. Verdacht auf sexualisierte Gewalt durch mitarbeitende Personen unserer Einrichtung

Der Verdacht auf strukturellen Missbrauch, also Missbrauch innerhalb der Einrichtung, ist besonders schwierig zu handhaben: Loyalitätskonflikte und die Angst vor Fehlbeschuldigungen behindern oft die Aufdeckung. Unser Kinderschutzkonzept beinhaltet einen Verhaltenskodex für grenzverachtenden Umgang sowie Krisenpläne und gibt damit Handlungssicherheit und klares Vorgehen in schwierigen Situationen (siehe Anhänge Kinderschutzkonzept).

Vager Verdacht

Ein vager Verdacht entsteht zum Beispiel, wenn jemand eine unklare Andeutung macht oder nonverbale Signale von sich gibt, die auf Gewalt in unserer Einrichtung hinweisen. Manchmal beruht der Verdacht auch nur auf einem „eigenartigen Bauchgefühl“. Hilfe zur Abwägung bietet unser Verhaltenskodex (im Anhang).

Hier steht an erster Stelle, dass aufmerksame Wahrnehmen. Verdachtsmomente sollten möglichst objektiv dokumentiert und zusammengetragen werden. Der Austausch mit einer vertrauten Person aus dem Kollegium ist wichtig, um nicht das Gefühl zu haben allein für die Situation verantwortlich zu sein. Ebenso kann es helfen, um emotionsgeladene Situationen aus einem zweiten, evtl. objektiverem Blickwinkel betrachten zu können. Anschließend erfolgt eine Meldung an eine unserer Kinderschutz-Beauftragten sowie unsere Leitungsperson. Diese

werden in erster Instanz ein sachliches Gespräch mit der betroffenen mitarbeitenden Person führen und ggf. weitere Schritte einleiten.

Loyalitätskonflikte und die Angst vor Fehlbeschuldigungen gegenüber Kolleg*innen haben hier keinen Platz, eine Meldung bei Verdacht dient dem Schutz unserer Kinder und der Aufklärung der Situation.

Verdacht konkretisiert sich

Bei einem konkreten Verdacht gibt es eindeutige Anzeichen (z.B. klare und spezifische Aussagen des Kindes, Verletzungsspuren, eindeutige Beobachtungen, Film- oder Bildmaterial). Damit ein Verdacht als „konkret“ bezeichnet werden kann, muss im Groben klar sein, welche Form der Gewalt bzw. Belastung das Kind/die Kinder erleben und von welcher mitarbeitenden Person diese Belastung ausgeht.

Bei einem begründeten Verdacht auf Gewalt durch mitarbeitende Personen in unserer Einrichtung, wird je nach Art, Schwere und Ausmaß zu adäquaten dienstrechtlichen/ strafrechtlichen Maßnahmen gegriffen.

Kein aufrechter Verdacht – Fehlbeschuldigung

Entpuppt sich der Verdacht als falsch, sind evtl. vertrauensbildende Maßnahmen nötig, um wieder eine positive Arbeitsumgebung für die beschuldigte Person entstehen zu lassen.

(Vgl. Kinder und Jugendanwaltschaft OÖ, sexuelle Gewalt an Kindern)

(Vgl. Fachstelle Selbstbewusst Salzburg, Darüber reden?! – Für Fachkräfte)

(Vgl. Land Salzburg, Leitfaden „Meldepflicht im Fall von Gefährdung des Kindeswohls, siehe Anhang)

(Vgl. (K)ein sicherer Ort – Kindeswohlgefährdung erkennen und helfen - Ein Leitfaden)

4. Prävention von sexualisierter Gewalt

Hier sind einige wichtige Maßnahmen zur Prävention von sexueller Gewalt, die in unserer Einrichtung aufgegriffen werden:

- **Frühzeitiges Aufgreifen von sozialen Themen**

Unsere Kinder kommen im Gruppenalltag in viele Interaktionssituationen mit Gleichaltrigen, in denen soziale Kompetenzen trainiert werden. Durch die altersgerechte Vermittlung von prosozialen Verhaltensweisen (Rücksicht, Privatsphäre einhalten) wird der erste Schritt in die Opfer- als auch Täterprävention gesetzt.

- **Stärkung des Selbstbewusstseins**

Wir fördern das Selbstbewusstsein und die Selbstachtung der Kinder. Kinder, die ein starkes Selbstbewusstsein haben, sind oft besser in der Lage, ihre Grenzen zu kommunizieren und sich vor Übergriffen zu schützen.

- **Mein Körper gehört mir**

Unsere Kinder dürfen so viel wie möglich mitbestimmen, besonders wenn es um ihren Körper geht. Das betrifft z.B. Essen, Pflegesituationen oder Kleidung. Ein „Nein“ wird akzeptiert und „Nein-Sagen“ wird im Gruppenalltag auch zwischen den Kindern eingeübt. So wird früh vermittelt, dass alle Kinder das Recht auf ihre eigenen Körper haben und dass niemand sie ohne ihre Zustimmung berühren darf.

- **Keine Tabuthemen**

Wenn Kinder Fragen zur Sexualität stellen, antworten wir altersgerecht und ehrliche sowie ohne Scham und Angst. So soll unseren Kindern das Gefühl gegeben werden, dass es in Ordnung ist über diese Themen zu sprechen.

- **Offene Kommunikation:**

Wir schaffen eine offene Kommunikationskultur, in der Kinder ermutigt werden über ihre Gefühle zu sprechen und in der sie wissen, dass ihre Aussagen ernst genommen werden. Wir verwenden sachrichtige Wörter, damit unsere Kinder eventuelle Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt adäquat wiedergeben können. Gleichzeitig sollen auch Erwachsene (mitarbeitende Personen, Erziehungsberechtigte) gefahrenlos in der Lage sein, Bedenken und Probleme zu äußern und zu melden.

- **Bewusstseinschärfung unserer mitarbeitenden Personen**

Unsere Einrichtung verfügt über ein Kinderschutzkonzept, das allen mitarbeitenden Personen bekannt ist. Ebenso gibt es einen Verhaltenskodex, in dem auf erwünschte und unerwünschte Verhaltensweisen hingewiesen werden, sowie das hier vorliegende Sexualpädagogische Konzept. Diese Dokumente wurden in Teamarbeit erstellt und werden regelmäßig reflektiert und überarbeitet, so dass das Thema Sexualpädagogik immer wieder aufgegriffen wird.

Literatur

Bayerischer Erziehungsratgeber, sexuelle Übergriffe unter Kindern:

<https://www.baer.bayern.de/fragen-probleme/missbrauch/sexuelle-uebergriffe-unter-kindern>

Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur, Geschlechtssensible Pädagogik:

file:///C:/Users/User/Downloads/184_leitfaden_bakip_09_15545.pdf

Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend, (K)ein sicherer Ort:

https://www.familie.at/dl/MkLsJKJmkmJqx4KJK/GewaltKinder_Brosch_re.pdf

Fachstelle Selbstbewusst Salzburg, Darüber reden?! – Für Fachkräfte:

<https://www.selbstbewusst.at/wp-content/uploads/2021/05/Broschuere-Fachkraefte-2021.pdf#:~:text=Vorgehen%20bei%20sexuellen%20%20C3%9Cbergreifen%20unter,rend%20und%20f%C3%BChren%20zur%20Eskalation>

Gewaltinfo, Gewalt an Kindern und Jugendlichen durch Erwachsene:

<https://www.gewaltinfo.at/fachwissen/gewalt-an-kindern-und-jugendlichen-durch-erwachsene.html>

Institut für Sexualpädagogik, Handout kindliche Sexualität:

https://www.boell-nrw.de/sites/default/files/uploads/2018/06/handout_kindliche_sexualitat_-_gruner_salon_soest_-11_0.pdf

Kinder und Jugendanwaltschaft OÖ, sexuelle Gewalt an Kindern:

https://www.land-oberoesterreich.gv.at/files/publikationen/JW_sexuelleGewalt_Kinder_.pdf

Land Salzburg, Leitfaden „Meldepflicht im Fall von Gefährdung des Kindeswohls“:

https://www.salzburg.gv.at/bildung_/Documents/Leitfaden%20Meldepflicht%20Kindeswohl.pdf

Erstellt von:

Pädagogisches Team der elementaren Bildungseinrichtung Funkelstein
(Februar 2024)